

1414 vollzogen sie noch eine vollständige Theilung ihres Besizthums, bei welcher sie folgendes vestsetzten: Jakob, der Sohn Wilhelms, solle die Pfarrey Hüttendorf behalten und Wilhelm, Hessemanns Sohn, diejenige zu Bergheim bekommen; die Unterthanen beider wurden gleichheitlich getheilt und eben so auch die noch gemeinschaftlichen Aecker und Matten; neue Fischweiher sollten angelegt, vor allem aber die Wälder geschont werden. — Unser Wilhelm wurde bald darauf zum Amtmanne oder Vogte zu Ortenberg ernannt und schlichtete als solcher 1414 einen Streit des Grafen Johannes v. Lupfen mit der Reichsstadt Kaisersberg. Bei fühlbarer Abnahme seiner Kräfte, sorgte er noch gewissenhaft für seine Gattin Katharina v. Burersheim, indem ihm der speyerer Oberhirte im September 1419 vergöunte, das Witthum derselben auf den, vom Hochstifte Speyer zu Lehen tragenden, Laienzehnten in Hüttendorf zu verlegen. Wie gut und nothwendig diese Sorgfalt bei den herannahenden Altersschwächen jenes Herrn war, sehen wir daraus, daß derselbe noch binnen Jahresfrist von dieser Welt abberufen ward, daher dessen ältester Sohn Jacob im October 1420 die Verbindlichkeit übernahm, jenes hüttendorfer Lehen, statt seiner Mutter Katharina, tragen und vermannen zu wollen, bei welcher Veranlassung und vermöge der bisher eingetretenen Veränderungen, auch zugleich 1421 der Burgfrieden daselbst erneuert wurde.

Um diese Zeit, besonders aber vom Jahr 1419 an, nannte sich auch Johannes v. Binstingen, welcher 1396 eine Tochter des Dynasten Johannes III. von Lichtenberg, Namens Adelheid, geehelicht hatte, ausdrücklich Herr zu Falkenstein, und derselbe muß also, gleich dem Grafen v. Mörs-Saarwerden, welche später Binstingen erbten und erhielten, ebenfalls Theile unserer Beste inne gehabt haben. Wilhelm v. Falkenstein, Hessemanns Sohn, empfing 1422 von dem